



**PFARREI
ST. BRIGIDA – ST. MARGARETA
LEGDEN**

**KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER**

**INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT
DER KIRCHENGEMEINDE
ST. BRIGIDA - ST. MARGARETA,
LEGDEN / ASBECK**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort / Einleitung	3
Risiko-/Situationsanalyse	4
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis	5
Verhaltenskodex.....	6
Beschwerdewege	7
Qualitätsmanagement.....	11
Aus- und Fortbildung	11
Maßnahmen zur Stärkung.....	12
Schlusswort	13
Anlagen.....	14
Anlage 1: Beschwerdeformular der Pfarrgemeinde.....	15
Anlage 2: tabellarische Übersicht der Schulungsbedarfe.....	16
Anlage 3: Handlungsleitfaden der Pfarrei (des Bistums Münster).....	17
Anlage 4: Aushang der Ansprechpersonen beim Verdacht sexueller Gewalt.....	19
Anlage 5: Lesebestätigung für die Präventionsfachkraft	22

Vorwort / Einleitung

Mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept (ISK) verdeutlicht unsere Kirchengemeinde St. Brigida - St. Margareta, dass sie im Rahmen der Prävention alles Erdenkliche unternimmt, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftigen im Rahmen all dessen, was unter ihrem Dach stattfindet, sicher und geborgen wissen. Das Kindeswohl ist dabei die Maxime alles Handelns. Aus diesem Ansatz folgt, dass unsere Kirchengemeinde alle Bereiche, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, in den Blick nimmt und dem Präventionsgedanken folgend vorliegendes Schutzkonzept erarbeitet hat, um es potentiellen Tätern so schwer wie möglich zu machen. Von Missbrauch Betroffene und solche, die den Verdacht haben, dass ein Missbrauch vorliegt, soll durch festgelegte Beschwerdewege ermöglicht werden, verlässlich und barrierearm Gehör zu finden.

Der ausgearbeitete Verhaltenskodex soll als verbindliche Leitplanke ihres Handelns für alle in der Kirchengemeinde Engagierten dienen. Menschen kommen aus verschiedensten Kontexten unter dem Dach der Kirche in Kontakt. Daher gehörten der Projektgruppe Haupt- und Ehrenamtliche aus unterschiedlichsten Bereichen der Kirchengemeinde an:

Die Leitung lag in den Händen des Pastoralreferenten, Herrn Daniel Tenbrink. Pfarrer Axel Heinekamp als Vertreter des Kirchenvorstandes, als Vertreterin des Pfarreirates Frau Annette Löhring und jeweils Vertreter der Kindergärten St. Brigida, St. Margareta und St. Martin, darüber hinaus gehörten der Arbeitsgruppe Verantwortliche des Zeltlagerteams Legden und des Sommerlagers Asbeck gehörten der Arbeitsgruppe an.

Begleitet wurde die Projektgruppe während der Erstellung des ISK durch die regionale Präventionsfachkraft des Bistums Münster Yvonne Rutz.

Unserer ISK wird dauerhaft auf der Homepage der Pfarrgemeinde unter

www.st-brigida-legden.de bzw. www.st-margareta-asbeck.de

veröffentlicht. In gedruckter Form ist es im Pfarrbüro, Kirchplatz 2 in 48739 Legden hinterlegt. Des Weiteren ist in unseren Kindertagesstätten St. Brigida, St. Margareta und St. Martin ein Exemplar hinterlegt.

Es wurde in der Sitzung des Pfarreirates am 18. Februar 2019 vorgestellt und durch den Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 11. März 2019 in Kraft gesetzt

Um unsere Präventionsbemühungen zu unterstreichen, wird ein ausgedrucktes Exemplar dieses Institutionellen Schutzkonzeptes der politischen Gemeinde Legden in persona Herrn Bürgermeister Friedhelm Kleweken übergeben. Ebenso wird die lokale Presse (Münsterlandzeitung) informiert.

Risiko-/Situationsanalyse

Bereits in der Projektgruppe wurde Sorge getragen, dass möglichst viele Gruppen und Personenkreise, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, durch eine Ansprechperson vertreten waren. Ziel war und ist, dass alle im Haupt- und Ehrenamt Tätigen zum Wohle der uns Anvertrauten an einem Strang ziehen.

Die Mitarbeitenden der drei Kindertagesstätten haben in jeweiligen Teamsitzungen spezifische Gefahrenorte ihrer Einrichtung evaluiert. Es entstand eine erhöhte Sensibilität für Situationen im alltäglichen pädagogischen Geschehen, wie z.B. Wickeln, kindlicher Entdeckung der Sexualität oder auch schwer einsehbare Ecken in der Einrichtung bzw. auf dem Spielplatz. Durch die Auseinandersetzung mit dem Genannten entstand eine gesteigerte Aufmerksamkeit für Ort oder Situationen, die potentielle Täter¹ ausnutzen können.

Die Vertreter der Ferienlager berichteten von ihren Reflexionsgesprächen. Sie beleuchteten „typische“ Lagersituationen, wie z.B. Hygiene, Übernachtungssituation und „traditionelle“ Spiele, die eine Gefahr der Übergriffigkeit in sich bergen („Entkleidungsspiele“, Reise nach Jerusalem, ...). Den Lagerverantwortlichen wurde klar, dass es einer hohen Wachsamkeit in der Unterscheidung bedarf, was ein Lager durch Traditionen auszeichnet und wo der Bereich beginnt, wo Liebgewordenes zugunsten der Prävention über Bord geschmissen werden sollte, um das Wohl aller zu sichern.

Die Firmkatecheten nutzen eine Katechetenrunde, um über die Fragen ins Gespräch zu kommen. Speziell kamen sie auf die Sprache mit und von Jugendlichen zu sprechen. Dabei fiel ihnen auf, wie zentral der Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen (sexualisierte/sexistische Sprache, Nähe und Distanz, Intimität, Körperlichkeit, sex. Orientierung, ...) ist und wollen sich hier noch aufmerksamer, respektvoller, vorbeugender und beschützender verhalten.

Bei allen sind die Vorlage des „Erweiterten Führungszeugnis“ sowie der Besuch einer entsprechenden Präventionsschulung obligatorisch.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text im Gesamt das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit gleichberechtigt angesprochen, da es uns bewusst ist, dass es sowohl männliche als auch weibliche Täter wie auch männliche sowie weibliche Betroffene gibt.

Persönliche Eignung

Für die Kirchengemeinde ist der § 4 der Präventionsordnung unumgänglich, wonach nur Personen bei der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind.

Daher gilt für Hauptamtliche:

a) In Einstellungsgesprächen werden die Bewerber aufgefordert, zum Thema Prävention Stellung zu beziehen. Des Weiteren werden sie mit der Frage konfrontiert, wie sie zum dem Thema sexualisierter Gewalt stehen, ob sie ggf. aus vorherigen Tätigkeiten Kompetenzen im Hinblick auf Prävention erworben haben. Ebenso wird gefragt, ob ein Strafverfahren wegen eines Sexualvergehens gegen sie anhängig ist. Die Antwort wird mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses verifiziert.

b) Bei Vertragsunterzeichnung werden dem Bewerber das ISK und der Verhaltenskodex ausgehändigt, der zu unterzeichnen ist.

Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Je nach Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen tragen wir dafür Sorge, dass die Präventionsordnung eingehalten wird, indem entweder eine Präventionsschulung absolviert oder das ISK unterschrieben wird.

Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 5 der Präventionsordnung verlangt die Kirchengemeinde von allen haupt- und ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen bei Aufnahme der Tätigkeit die Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, sowie die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung.

Für die in St. Brigida – St. Margareta tätigen Priester, Diakone und Pastoralreferent*innen werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und im Abstand von fünf Jahren angefragt.

Für alle mit der Kirchengemeinde in einem Beschäftigungsverhältnis Stehenden mit Kontakt zu Kinder- und Jugendlichen werden die Führungszeugnisse durch die Personalabteilung der Zentralrendantur Ahaus/Vreden alle fünf Jahre angefordert und eingesehen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen werden durch den Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde, Herrn Pastoralreferent Daniel Tenbrink, alle 5 Jahre schriftlich aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis im Original vorzulegen. Zur Dokumentation wird eine Liste geführt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für unsere Kirchengemeinde in Legden und Asbeck will einen verlässlichen Rahmen zum Schutz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bieten. Allen in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten verständigen sich darauf, dass folgende Aspekte zu beachten sind:

Sprache und Wortwahl:

- ☉ Unsere Sprache und Wortwahl findet auf Augenhöhe und gewaltfrei statt. Sie ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Wir dulden keine Sprache „unter der Gürtellinie“. Dazu gehören neben sexistischen, auch rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen. Sie sind für uns tabu.
- ☉ Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Meinung. Daher hören wir zu, lassen andere ausreden und nehmen dadurch den Menschen ernst.
- ☉ Wir stellen andere nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen oder andere lächerlich.

Nähe und Distanz:

- ☉ Wir gestalten räumliche Nähe und Distanz so, dass sich keiner bedrängt fühlt. Wir reagieren für beide Seiten sensibel und angemessen auf Körperkontakt, den Kinder suchen (umarmen, auf dem Schoß sitzen...).
- ☉ Wir achten die Privat- und Intimsphäre eines jeden einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- ☉ Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen.
- ☉ Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- ☉ Wir betreten keine Schlaf-/Umkleidebereich / Sanitäranlagen ohne Zustimmung. Wir beobachten andere nicht beim Umkleiden oder der Hygiene.

Geschenke:

- ☉ Wir dulden keine Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen wollen. Auf diese Weise grenzen wir uns von bekannten Täterstrategien in aller Deutlichkeit ab.

Medien & soziale Netzwerke:

- ☉ Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- ☉ Wir nutzen die sozialen Medien ausschließlich zum raschen Austausch von Informationen. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- ☉ Wir setzen alles daran, bei der Verwendung jedweder Medien wie Handy, Kamera, soziale Medien durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Wir verpflichten uns, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- ☉ Wir halten uns konsequent an die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.

Disziplinierungsmaßnahmen:

- ☉ Wir lehnen jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug als Mittel der Disziplinierung ab. Disziplinierungsmaßnahmen müssen im direkten Bezug zur Tat, angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel sein.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen:

- ☉ Wir verpflichten uns, sowohl bei Tagesveranstaltungen als auch bei mehrtägigen Reisen, die Kinder und Jugendlichen durch eine ausreichende Anzahl an unterwiesenen Betreuern zu begleiten. Richtmaß ist hierbei der jeweilige Personenschlüssel des Kreisjugendamtes Borken. Handelt es sich um eine gemischtgeschlechtlich besetzte Gruppe, so hat dies bei der Geschlechterwahl der Betreuenden Berücksichtigung zu finden.
- ☉ Wir verfolgen das Ziel, dass bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, Betreuer und Betreute getrenntgeschlechtlich in jeweils separaten Räumen schlafen. Eine Abweichung von diesem Grundsatz bedarf außerordentlicher Gründe. Diese sind allen Beteiligten gegenüber transparent zu machen.

Beschwerdewege

Die Kindertagesstätten entwickeln mit den Ihnen Anvertrauten mit dem Ziel der Qualitätssicherung immer wieder neu kindgerechte Möglichkeiten, Lob und Kritik, Sorgen und Anfragen an die Erzieherinnen und die Einrichtungsleitungen zu richten.

Für all die, die den hauptamtlich Seelsorgenden in der Pfarrgemeinde St. Brigida – St. Margareta eine Rückmeldung geben möchten, können auf ein Formular zurückgreifen, dass auf der Homepage veröffentlicht ist. Die Rückmeldungen sind an den leitenden Pfarrer und / oder die Präventionsfachkraft zu adressieren. Natürlich kann auch mit den hier Genannten das direkte Gespräch gesucht werden.

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt halten wir uns an den Handlungsleitfaden des Bistums Münster (s. Anhang).

Wir tragen Sorge für einen Aushang, der Ansprechpersonen benennt, die bei Verdacht von sexueller Gewalt zur Verfügung stehen. Der Aushang findet sich in den Schaukästen der Pfarrkirche St. Brigida und der Filialkirche St. Margareta, im Schaukasten des Pfarrheims an der Vikar-Entrup-Straße 4, sowie in den Kindertagesstätten im öffentlichen Aushang.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt:

<p>Leitender Pfarrer</p>	<p>Name: Pfarrer Siegfried Thesing Telefon: 02566/909117-11 Mail: thesing-s@bistum-muenster.de</p>
<p>Präventionsfachkraft</p>	<p>Name: Daniel Tenbrink Telefon: 0151/ 20 25 01 25 Mail: tenbrink-d@bistum-muenster.de</p>
<p>Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster</p>	<p>Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Bardo Schaffner: 0151 43816695</p>
<p>Externe Beratungsstelle <i>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt und Ehrenamtliche zu finden unter:</i> http://www.praevention-im-bistummuenster.de/praevention/beratungund-hilfe/</p>	<p>Frauenberatungsstelle Ahaus: Frauen für Frauen e.V. – Frauenberatungsstelle und Frauennotruf Marktstr. 16, 48683 Ahaus Telefon: 02561 3738 info@frauenfuerfrauen-ahaus.de www.frauenfuerfrauen-ahaus.de</p> <p>Frauenberatungsstelle Coesfeld: Frauen e.V. Gartenstr. 12 48653 Coesfeld Telefon: 02541 970620 info@frauen-ev.de www.frauen-ev.de</p>

	<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster - Beratungsstelle Münster Königsstraße 25 48143 Münster Telefon: 0251 13533-0 Telefax: 0251 13533-22 efl-muenster@bistum-muenster.de www.efl-bistum-ms.de</p> <p>Ärztliche Kinderschutzambulanz, Träger: Deutsches Rotes Kreuz Melcherstraße 55 48149 Münster Telefon: 0251 41854-0 Telefax: 0251 41854-26 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de</p> <p>Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) Berliner Platz 33 48143 Münster Telefon: 0251 47180 Telefax: 0251 511478 info@kinderschutzbund-muenster.de www.kinderschutzbund-muenster.de</p> <p>Diakonie Münster - Beratungs- und Bildungs-Centrum Hörsterplatz 2b 48147 Münster Telefon: 0251 490150 Telefax: 0251 49015-30 Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de www.diakonie-muenster.de</p> <p>Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. Salzstraße 8 48143 Münster Telefon: 0251 54027 Telefax: 0251 518609 thema-jugend@t-online.de www.thema-jugend.de</p> <p>Krisenhilfe Münster Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V. Klosterstraße 33-34 48149 Münster Telefon: 0251 519005 kontakt@krisenhilfe-muenster.de www.krisenhilfe-muenster.de</p>
--	---

	<p>Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V., Träger: Notruf e. V. Telefon: 0251 3444305 www.frauennotruf-muenster.de</p> <p>Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen, Träger: Zartbitter Münster e.V. Berliner Platz 8 48143 Münster Telefon: 0251 4140555 Telefax: 0251 4840578 zartbitter@muenster.de www.zartbitter-muenster.de</p> <p>Caritas- Erziehungsberatungsstelle in Ahaus</p> <p>Haus der Beratung Wüllener Str. 80 48683 Ahaus Telefon: 02561 42910 eb.ahaus@caritas-ahaus-vreden.de www.caritas-ahaus-vreden.de/eb-ahaus</p> <p>Offene Sprechstunde der Beratungsstelle Ahaus Frau Sophie Tünte jeden zweiten Donnerstag im Monat im Wechsel St. Brigida Kita & St. Martin Kita (Hauptgebäude)</p> <p><i>(die genauen Zeiten und Orte entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft)</i></p>
<p>Jugendamt <i>auch anonyme Beratungsgespräche</i></p>	<p>Brigitte Watermeier</p> <p><u>persönlich:</u> Kreishaus Borken Brigitte Watermeier Zimmer 2212 Etage 2 A Burloer Straße 93 46325 Borken</p> <p><u>per Post:</u> Kreis Borken Brigitte Watermeier 46322 Borken Telefon: 02861 82-2212 E-Mail: b.watermeier@kreis-borken.de</p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch <i>für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</i></p>	<p>https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</p>

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ <i>für Betroffene Kinder und Jugendliche</i>	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr

Qualitätsmanagement

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt, spätestens nach Ablauf von 5 Jahren wird das ISK, insbesondere der Verhaltenskodex, überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Verantwortung obliegt dem leitenden Pfarrer in Verbindung mit der Präventionsfachkraft. Sie tragen Sorge für eine aktuelle Namens- und Adressnennung insbesondere der bei den Beschwerdewegen genannten Daten.

Der Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde hält die Teilnahme von Präventionsschulungen, Fortbildungen und der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach.

Wir möchten, dass alle in St. Brigida – St. Margareta in der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Engagierten dieses ISK beherzigen. Durch Unterschrift bestätigen alle, die mit Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Kontext in Kontakt treten, dass sie das ISK kennen und ihr Handeln danach ausrichten. Beim Präventionsbeauftragten sind diese unterschriebenen Dokumente hinterlegt.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Pfarrgemeinde angeboten und die Öffentlichkeit nur durch die Abteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit des Bistum Münster informiert. Die sachliche Aufarbeitung obliegt gemäß geltenden Rechtes den staatlichen Behörden. Die seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der hauptamtlich Seelsorgenden und in dem Angebot, bei Wunsch, weitergehende Hilfe zu vermitteln.

Aus- und Fortbildung

Die Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen und die Leitungsverantwortung bestimmen den zeitlichen Umfang der zu besuchenden Schulung.

Generell gilt:

- ☉ 12h-Schulungen sind zu besuchen von Mitarbeitenden in leitender Position bzw. von Personen, die hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- ☉ 6h-Schulungen sind zu besuchen von ehrenamtlich Engagierten, die im Rahmen von Katechesen und / oder Freizeitangeboten der Kirchengemeinde Kontakt mit Schutzbefohlenen haben. Ebenso bedürfen Veranstaltungen mit Übernachtung einer solchen Schulung.

- ☉ 3h-Informationsveranstaltungen haben alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen zu besuchen, die sporadisch Kontakt mit Kindern und / oder Jugendlichen haben. Es handelt im Gegensatz zu einer Schulung um die Vermittlung und Auseinandersetzung des hier vorliegenden ISK.

Eine Übersicht der Personen mit den dazugehörigen Schulungsbedarfen ist im Anhang zu finden.

Maßnahmen zur Stärkung

Oft ist zu hören, Kinder seien unsere Zukunft. Wir sind der Meinung, dass dies zu kurz greift. Ihnen gegenüber stehen wir bereits gegenwärtig in der Verantwortung. Wenn wir die Botschaft von Weihnachten ernst nehmen, dass Gott Mensch geworden ist, dann fordert uns dies in all unserem Handeln heraus, umzusetzen, dass jeder Mensch in jeder Lebensphase Gottes Ebenbild ist. Dann wissen wir aber auch um einen Gott, der uns in unserem Menschsein ernst nimmt. So brauchen wir keinen Bereich menschlichen Miteinanders auszuklammern:

- ☉ Wir fördern Formen von Mitbestimmung.
- ☉ Wir sehen konstruktive Kritik positiv – sie bringt uns weiter.
- ☉ Wir verhalten uns einladend.
- ☉ Wir tabuisieren Sexualität nicht.
- ☉ Wir fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- ☉ Wir tun alles dafür, vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein.
- ☉ Wir vermeiden übergriffiges Verhalten.
- ☉ Wir respektieren ein „NEIN!“
- ☉ Wir fördern Selbstbestimmung / Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.

Hilfestellung durch das Internet:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> („Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ des „Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“)

<https://www.dkhw.de/> („Deutsches Kinderhilfswerk“)

<https://www.muenster.org/zart-bitter/cms/> („Zartbitter“ Münster)

Schlusswort

Uns schmerzt zutiefst, dass im kirchlichen Kontext Kindern und Jugendlichen unsagbares Leid zugefügt wurde. Mit Gottes Hilfe setzen wir alles daran, kirchliche Räume wieder Schutzräume von Kindern und Jugendlichen sein zu lassen. Möge dazu dieses hier vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ (ISK) einen wertvollen Beitrag leisten!

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Brigida – St. Margareta, Legden / Asbeck am 11. März 2019

Für den Kirchenvorstand:

Aus Datenschutzgründen sind in dieser Kopie die
Unterschriften nicht enthalten.
Das Original, das im Pfarrbüro Legden, Kirchplatz 2, 48739
Legden einsehbar ist, ist von allen Kirchenvorstandsmitgliedern
unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt worden.

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1: Beschwerdeformular der Pfarrgemeinde

Anlage 2: tabellarische Übersicht der Schulungsbedarfe

Anlage 3: Handlungsleitfaden der Pfarrei (des Bistums Münster)

Anlage 4: Aushang der Ansprechpersonen beim Verdacht sexueller Gewalt

Anlage 5: Lesebestätigung für die Präventionsfachkraft



Anlage 1: Beschwerdeformular der Pfarrgemeinde

Ihre Meinung ist gefragt!
Lob, Kritik und Anregungen finden bei uns Gehör.

Mein Anliegen (Wer, Was, Wann,...):

Meine Kontaktdaten:

Name:

Telefon:

E-Mail:



Anlage 2: tabellarische Übersicht der Schulungsbedarfe

Nr.	Funktionsgruppe	Hauptamtlich (HA)/ Ehrenamtlich (EA)	erweitertes Führungszeugnis (bei HA & EA)	Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses (nur EA)		Selbstauskunftserklärung (nur HA)	Verhaltenskodex (HA & EA)		Präventionsschulung (HA & EA)	
				Zuständigkeit / Funktion	Zuständigkeit / Funktion		Zuständigkeit / Funktion	Zuständigkeit / Funktion	Umfang der Schulung	Zuständigkeit / Funktion
1	Seelsorger	HA	ja / BGV Abt. 500	ja / BGV Abt. 500	ja / BGV Abt. 500	ja / BGV Abt. 500	ja / BGV Abt. 500	12 h - Schulung	ja / BGV Abt. 500	
2	Pfarrsekretärinnen	HA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	3 h - Information	ja / ZR (Herr Leuders)	
3	Küster*in	HA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	12 h - Schulung	ja / ZR (Herr Leuders)	
4	Organistin & Chorleiterin	HA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	12 h - Schulung	ja / ZR (Herr Leuders)	
5	Hausmeister/ Gärtner Kita	HA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	3 h - Information	ja / ZR (Herr Leuders)	
6	Küchenhilfen Kita	HA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	3 h - Information	ja / ZR (Herr Leuders)	
7	Erzieherinnen	HA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	12 h - Schulung	ja / ZR (Herr Leuders)	
8	Einrichtungsleitung	EA	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	ja / ZR (Herr Leuders)	12 h - Schulung	ja / ZR (Herr Leuders)	
9	Lagerleitung	EA	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	6 h - Schulung	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
10	MA Feiern-/ Zeittager	EA	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	6 h - Schulung	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
11	Kinderbibeltage (mit Übern.)	EA	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	6 h - Schulung	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
12	Kinderbibeltage (ohne Übern.)	EA	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	ja / Pastoralreferent Tenbrink	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	3 h - Information	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
13	MA Buchereien	EA	nein	nein	nein	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	3 h - Information	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
14	Messdienerleiter	EA	nein	nein	nein	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	6 h - Schulung	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
15	Erstkomunionkatecheten	EA	nein	nein	nein	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	6 h - Schulung	ja / Pastoralreferent Tenbrink	
16	Firmkatecheten	EA	nein	nein	nein	nein	ja / Pastoralreferent Tenbrink	6 h - Schulung	ja / Pastoralreferent Tenbrink	

Anlage 3: Handlungsleitfaden der Pfarrei (des Bistums Münster)

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es?

(vorsichtig mit Namen umgehen ...)

Gruppe:

Alter:

Geschlecht:

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)

Wann – Datum – Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen:



Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt? (Name), Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.

Datum der Meldung:

2. Geht es um einen ...

Mitteilungsfall?

Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine ...

interne oder

externe Situation?

4. Um wen geht es?

Name:

Gruppe:

Alter:

Geschlecht:

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen? Wenn ja: mit wem?

Name, Institution / Funktion:

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

Anlage 4: Aushang der Ansprechpersonen beim Verdacht sexueller Gewalt

Leitender Pfarrer	Name: Pfarrer Siegfried Thesing Telefon: 02566/909117-11 Mail: thesing-s@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft	Name: Daniel Tenbrink Telefon: 0151/ 20 25 01 25 Mail: tenbrink-d@bistum-muenster.de
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Dr. Margret Nemann: 0152 57 63 85 41 Bardo Schaffner: 0151 43816695
Externe Beratungsstelle <i>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</i> zu finden unter: http://www.praevention-im-bistummuenster.de/praevention/beratungund-hilfe/	Frauenberatungsstelle Ahaus: Frauen für Frauen e.V. – Frauenberatungsstelle und Frauennotruf Marktstr. 16, 48683 Ahaus Telefon: 02561 3738 info@frauenfuerfrauen-ahaus.de www.frauenfuerfrauen-ahaus.de Frauenberatungsstelle Coesfeld: frauen e.V. Gartenstr. 12 48653 Coesfeld Telefon: 02541 970620 info@frauen-ev.de www.frauen-ev.de Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster - Beratungsstelle Münster Königsstraße 25 48143 Münster Telefon: 0251 13533-0 Telefax: 0251 13533-22 efl-muenster@bistum-muenster.de www.efl-bistum-ms.de Ärztliche Kinderschutzambulanz, Träger: Deutsches Rotes Kreuz Melcherstraße 55 48149 Münster Telefon: 0251 41854-0 Telefax: 0251 41854-26 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) Berliner Platz 33

48143 Münster
Telefon: 0251 47180
Telefax: 0251 511478
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de

Diakonie Münster - Beratungs- und Bildungs-Centrum
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Telefon: 0251 490150
Telefax: 0251 49015-30
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und
Jugendschutz NRW e. V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de

Krisenhilfe Münster
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung
Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
Telefon: 0251 519005
kontakt@krisenhilfe-muenster.de
www.krisenhilfe-muenster.de

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und
Mädchen e.V.,
Träger: Notruf e. V.
Telefon: 0251 3444305
www.frauennotruf-muenster.de

Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche
und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen,
Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
Telefon: 0251 4140555
Telefax: 0251 4840578
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

Caritas- Erziehungsberatungsstelle in Ahaus
Haus der Beratung
Wüllener Str. 80

	<p>48683 Ahaus Telefon: 02561 42910 eb.ahaus@caritas-ahaus-vreden.de www.caritas-ahaus-vreden.de/eb-ahaus</p> <p>Offene Sprechstunde der Beratungsstelle Ahaus Frau Sophie Tünte jeden zweiten Donnerstag im Monat im Wechsel St. Brigida Kita & St. Martin Kita (Hauptgebäude)</p> <p><i>(die genauen Zeiten und Orte entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft)</i></p>
<p>Jugendamt <i>auch anonyme Beratungsgespräche</i></p>	<p>Brigitte Watermeier</p> <p><u>persönlich:</u> Kreishaus Borken Brigitte Watermeier Zimmer 2212 Etage 2 A Burloer Straße 93 46325 Borken</p> <p><u>per Post:</u> Kreis Borken Brigitte Watermeier 46322 Borken Telefon: 02861 82-2212 E-Mail: b.watermeier@kreis-borken.de</p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch <i>für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</i></p>	<p>https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</p>
<p>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ <i>für Betroffene Kinder und Jugendliche</i></p>	<p>0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</p>	<p>116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</p>	<p>0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr</p>

Anlage 5: Lesebestätigung für die Präventionsfachkraft

Ich mache mich gern in der Kirchengemeinde St. Brigida – St. Margareta für Kinder und Jugendliche stark. Für mich ist selbstverständlich, dass es allen uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gut geht. Das bedeutet insbesondere, dass alles Erdenkliche getan wird, den Präventionsgedanken umzusetzen.

Hiermit bestätige ich, dass mir das „Institutionelle Schutzkonzept“ der Kirchengemeinde St. Brigida – St. Margareta, Legden bekannt ist und ich alles dafür tue, es durch mein Engagement zu verwirklichen. Der darin aufgestellte Verhaltenskodex wird dabei die Richtschnur meines Handelns sein.

Legden, den _____, _____
(Datum) (Unterschrift)

Angaben zur Person:

(bitte leserlich ausfüllen):

(Vor- und Nachname)

(Kontakt)

(Verein/ Verband)